

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 354.

Dienstag den 20. December.

1870.

Bekanntmachung,

In Gemäßheit einer Verordnung des Königlichen Kriegs-Ministeriums zu Dresden vom 13. d. J. bezüglich eines Erlasses des Bundeskanzleramtes wird hierdurch in Bezug auf das Ersatzgeschäft des Jahres 1871 bekannt gemacht, daß Militärflichtige, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, diese Absicht, unbeschadet der Verpflichtung zur Anwendung der betreffenden Gesuche bei den Prüfungs-Commissionen (§§. 151, 152 l. c.) bei Gelegenheit des Kreis-Ersatz-Geschäfts erklären haben. Sie nehmen an der Losung nicht Theil und sind seitens der Kreis-Ersatz-Commissionen den Prüfungs-Commissionen nachhaft zu machen.

Die Termine für die Einreichung der Gesuche an die letzteren, so wie für den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification (§. 153 l. c.) bleiben unverändert.

Leipzig, den 16. December 1870.
Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commissionen der Aushebung-Bezirke Borna,
Leipzig-Land und Leipzig-Stadt.

Dr. Blazmann.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gekonnen sind, sich vor Eintritt der Osterferien 1871 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9 des Prüfungs-Regulatifs veranlaßt, ihre Anmeldungsgesuche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum

3. Januar 1871

a der Kanzlei der Königl. Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben, bezüglich portofrei einzusenden.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.

v. Burgsdorff.

Schulze.

Bekanntmachung.

Das 22. und 23. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 1. Januar 1871 auf dem Rathauszaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

Nr. 126. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der „Genossenschaft für Regulirung des Schwarzwassers bei Sachsen und Krain“; vom 17. November 1870.

Nr. 127. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem Spar- und Vorschußvereine zu Scheibenberg erbetenen Aufnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 19. November 1870.

Nr. 128. Verordnung, die Kohlenseilbahn nach dem Brückenbergschachte bei Zwickau betreffend; vom 21. November 1870.

Nr. 129. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von der unter dem Namen „Gesellschaft christlicher Liebe“ in Dresden bestehenden Genossenschaft erbetenen Aufnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 24. November 1870.

Nr. 130. Verordnung, die Expropriation von Grundbesitz zum Vergroßerung der Bahnhofsanlagen bei Grimmaischau betreffend; vom 30. November 1870.

Nr. 131. Verordnung, die bei den israelitischen Religionsgemeinden zu führenden Register über Geburten, Berehlichungen und Sterbefälle betreffend; vom 1. December 1870.

Nr. 132. Verordnung, die Ausführung des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870 betreffend; vom 10. December 1870.

Nr. 133. Verordnung, die Bestrafung der wahrheitswidrigen Aussage vor öffentlichen Behörden betr.; vom 10. Dec. 1870.

Nr. 134. Verordnung, die Bestrafung des von Nichtausländern begangenen höflichen oder leichtfertigen Bankerottis betr.; vom 10. December 1870.

Nr. 135. Verordnung, die Vertheidigung, sowie einige damit zusammenhängende Vergehnungen betr.; vom 10. Dec. 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Um Gewißheit darüber zu erlangen, ob der außerordentlich mit Erfolg ausgeführte Versuch, die in Garnison liegenden Männer auf öffentliche Kosten mithilfe unterzubringen, auch in unserer Stadt ausführbar sei, fordern wir hiermit alle Diejenigen an, welche gekonnen sind, Soldaten in Quartier zu nehmen, daß bei unserem Quartieramt unter genauer Angabe der Wohnungen und der verfügbaren Räume, sowie ihrer Vorbereitung für Mann und Tag anzumelden. Bemerkt wird hierbei, daß nur solche möglichst berücksichtigt werden können, welche mindestens zwei Mann bei sich unterzubringen im Stande sind, und daß den Mannen Verpflegung nicht zu verabreichen ist.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleigner.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 16. bis 30. November d. J. allhier in der Anton- und Berliner Straße, Blumenstraße, an der alten Burg, Canal-, Dörrlein-, Dresdner, Egel-, Eisenbahn- und Gerberstraße, Gerichtsstraße, im Grimmaischer Steinweg, Hospital- und Inselstraße, Johannisgasse, Kirch-, Königs-, Kreuz-, Lange-, Lessing-, Marienstraße, Rauhköppel-, Steinweg, Rosenthalgasse, Rossplatz, Rossstraße, Salomon- und Lautzacher Straße, Täubchenweg, Thalstraße und Ulrichsgasse einquartiert gewesene Erjok-Bataillon des Königlich Sächsischen 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 kann den 20. und 21. December d. J. bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Das Quartier-Amt.

Leipzig, den 19. December 1870.